

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/011/2020)

am Mittwoch, 8. Juli 2020,

17:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut

Tom Fabian Knebel

Susanne Krause

Andrea Schubert

anwesend ab 17:04 Uhr

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler

Lutz Hoffmann

Anna Kahlich

Norbert Waldhelm

anwesend ab 17:10 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler

Joachim Promnitz

Jürgen Squar

anwesend von 17:01 bis 21:14 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Marco Dziallas

Sven Houska

Patrick Marschner

Esther Ludwig

anwesend ab 17:03 Uhr

Mitglied Liste SPD

Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

anwesend von 17:03 Uhr bis 20:54 Uhr

-

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Ina Polreich

unentschuldigt

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr

entschuldigt

Verwaltung:

Frau Marcenaro	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Referentin Planung und Programm Kulturhauptstadt
Frau Pochert	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilungsleiterin Planung/Entwurf/Neubau
Frau Eckardt	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachbearbeiterin Planung/Projektmanagement/Spielplätze,
Herr Prof. Dr. Flemming	Direktor der Städtischen Bibliotheken
Frau Kunis-Michel	Leiterin Zentralbibliothek
Herr Dr. Klein	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Amtsleiter
Herr Dr. Kühn	Jugendamt, Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung
Frau Lietzmann	Kinder- und Jugendbeauftragte

Gäste:

Frau Kretzschmar	Managerin Eventmarketing, Dresden Marketing GmbH
Herr Möbius	Initiative Sächsische Eisenbahngeschichte e. V.
Herr Umbreit	Geschäftsführer Umweltzentrum Dresden e. V.
Frau Hilbert	Geschäftsführerin JohannStadhalle e. V.
Frau Daniels	Vorsitzende Kolibri Kinder- und Elternzentrum e. V.
Herr Dr. Dittrich	Aus Liebe zum Spiel – freier Streetballverein e. V.

Schriftführerin:

Frau Benkendorf	Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
-----------------	---

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Information zu den Dresdner Kulturinseln 2020 - V0441/20 | |
| 2 | Vorschlagsrecht zur Verwendung des Stadtbezirksbudgets 2020 bis 2023 | VorR-Alt00006/20 |
| 3 | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-008/20) Erwerb eines Messestandes | V-Alt00022/20
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-013/20) Ersatzneubau Erdgewächshaus in der Projektgärtnerei des Umweltzentrums auf dem ehem. Äußeren Matthäusfriedhof | V-Alt00028/20
beschließend |
| 3.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/20) Raumbuch | V-Alt00034/20
beschließend |
| 3.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-014/20) Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse 2020 | V-Alt00029/20
beschließend |
| 3.5 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-017/20) Ausbau Internetauftritt Kolibri | V-Alt00031/20
beschließend |
| 3.6 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-018/20) 3x3 Winter League | V-Alt00032/20
beschließend |
| 3.7 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Fertigung und Aufstellung einer Kopie einer weiteren historischen Plastik für die Parkanlage Touristengarten | V-Alt00030/20
beschließend |
| 3.8 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Planung eines Kleinkindspielplatzes am Schützenplatz | V-Alt00033/20
beschließend |
| 3.9 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt Hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Johannstadt | V-Alt00026/20
beschließend |

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025 | V0248/20
beratend |
| 4.2 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20
beratend |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V0306/20
beratend |
| 4.4 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2 | V0381/20
beratend |
| 4.5 | Sicherung der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit des Herzogin Gartens und Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum prüfen | A0026/19
beratend |
| 4.6 | Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen | A0057/20
beratend |
| 4.7 | Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen | A0060/20
beratend |
| 4.8 | Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19 | A0075/20
beratend |
| 4.9 | Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße | A0076/20
beratend |
| 5 | Bestätigung der Niederschrift zur 10. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 17.06.2020 | |
| 6 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und Gäste zur 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Die Tagesordnungspunkte 4.3, 4.6, 4.7, 4.8 und 4.9 werden nicht behandelt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Houska und Herr Seifert vorgeschlagen. Herr Händler erhält eine nachträgliche Geburtstagsgratulation.

***Herr Dziallas, Herr Engler und Herr Beger** treten der Sitzung bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

1 Information zu den Dresdner Kulturinseln 2020 - V0441/20

Frau Kretzschmar stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. **Frau Marcenaro** steht für Rückfragen zur Verfügung. Es gehe darum, die Innenstadt zu beleben und verschiedenen Kulturinstitutionen und Händlern zu helfen und einen zusätzlichen Reiseanlass zu schaffen, um den Tourismus anzukurbeln. Nach Ausschreibung habe sich eine Bietergemeinschaft gebildet, welche sich aus der Eventagentur First Class Concept GmbH, der Unternehmungsgesellschaft Jazztage Dresden und der Event- und Werbeagentur Schröder GmbH zusammensetze. Es sollen mehrere Pagoden als Kulturinseln aufgestellt werden, in denen Kunst und Kleinkunst, Kultur, Musik, Tanz präsentiert werden könne.

***Frau Schubert** tritt der Sitzung bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Frau Kretzschmar erklärt, dass damit regionalen Künstlern eine Möglichkeit geboten werde, sich nach einer langen Zeit wieder zu zeigen und aufzutreten. Die Nutzer der Routen können damit eine Vielfalt der Unterhaltung erleben. Die für die entsprechende Inselroute zeitlich versetzte Bespielung der Pagoden werde vom 18.07.2020 bis 05.09.2020 immer donnerstags bis sonntags stattfinden. Es werde zwei thematische Routen geben, eine Kulturroute und eine Shoppingroute. Die Pagoden sollen dazu entlang zentraler Punkte zum Thema Kultur und zum Thema Shopping platziert werden.

***Herr Hoffmann** tritt der Sitzung bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Frau Marcenaro erklärt, dass sie mit der inhaltlichen Betreuung des Projektes betraut sei, da das Amt für Kultur und Denkmalschutz ebenfalls in der Jury zur Auswahl der Künstler vertreten sei. Zusätzlich bestehe die Jury aus jeweils einem Vertreter der Mitglieder der Bietergemeinschaft und jeweils einem Vertreter der Kulturnetzwerke „Wir gestalten Dresden“ und „Netzwerk Kultur“. Das Angebot solle so einfach und niederschwellig wie möglich gestaltet werden, damit auch eine große Anzahl an Künstlern erreicht und eingebunden werden könne.

Herr Knebel hinterfragt die Gewährleistung von Schutzmaßnahmen, wenn viele Menschen bei solchen Veranstaltungen aufeinandertreffen. **Frau Kretzschmar** erklärt, dass ein Hygienekonzept vorliege. Die Konzeption der Veranstaltung sehe ein Verweilen nicht vor, sondern vielmehr ein Flanieren. Es handele sich nicht um Konzerte im klassischen Sinne. Natürlich sei das ebenfalls mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Herr Hoffmann erkundigt sich, warum im Vorfeld keine Art offene Ideenwerkstatt stattgefunden habe. Scheinbar habe es keine öffentliche Ausschreibung gegeben. Es wurden lediglich Organisationen angeschrieben. Er halte die dafür vorgesehenen 500.000 Euro für grenzwertig.

Frau Marcenaro antwortet, dass sie zu dem Verfahren selbst wenig sagen könne. Es seien mehrere Agenturen um ein Angebot gebeten worden. So habe sich die Bietergemeinschaft aufgebaut. Die Aufnahme von Vertretern der beiden Kulturnetzwerke in die Jury sei ein Wunsch mehrerer Stadträte gewesen.

Herr Dziallas erklärt, dass der gesamte Prozess bereits laufe und entschieden sei. Es sei jedoch wichtig auch andere Kultureinrichtungen zu unterstützen, die freie Künstler anstellen, beschäftigen und vernetzen. Zur Belebung der Innenstadt in Verbindung mit Corona-Schutz, gebe es viele Möglichkeiten und Einrichtungen, beispielsweise den Palaisommer, die Bühne Junge Garde und den Kulturpalast. Es sei bedauerlich, dass Geld für die Kulturinseln angelegt werde, anstatt vorhandene Kulturmöglichkeiten zu fördern. **Frau Kretzschmar** erklärt, dass auch in der Vergangenheit verschiedenste Kampagnen stattgefunden haben. Die Erfahrung zeige, dass die anlassorientierten Maßnahmen immer am besten ankommen. Besucher und Touristen planen gerne ihren Besuch nach Anlässen. Mit den Kulturinseln könne man die durch die Corona-Pandemie entstandene Scheu ein wenig abbauen und wieder mehr Besucher in die Innenstadt locken.

Herr Seifert fragt, ob das Angebot kostenlos sei. Das wird bestätigt.

Herr Hoffmann wirft ein, dass im beantragten Budget noch etwas offengeblieben sei und fragt, ob durch das Stadtmarketing noch Geld für Werbung investiert und gestaltet werde. **Frau Kretzschmar** erklärt, dass es einen großen Marketingapparat gebe, der in verschiedenen Bereichen auch die Dresdner Kulturinseln unterstütze.

Herr Händler fasst zusammen, dass das Budget in Künstlergagen, Marketing und die Schaffung der Infrastruktur fließe und fragt nach der prozentualen Aufteilung und ob die Gagen einen Ersatz für den Einnahmeausfall schaffen sollen. **Frau Kretzschmar** bestätigt, dass die Gagen eine Alternative zu den üblichen Einnahmen bilden. Die Pagoden benötigen Strom und kosten auch selbst Geld, da sie gemietet werden sollen. **Frau Marcenaro** ergänzt, dass von Donnerstag bis Sonntag täglich 12 Pagoden bespielt werden. Damit seien viele Möglichkeiten für Auftritte geschaffen. Über die Hälfte des Budgets sei für die Künstlerhonorare eingeplant. Der Rest teile sich auf Infrastruktur und Organisation auf.

2 Vorschlagsrecht zur Verwendung des Stadtbezirksbudgets 2020 bis 2023

VorR-Alt00006/20

Herr Promnitz führt aus, dass mittlerweile 50 Prozent des Stadtbezirksbudgets wieder freigegeben worden seien und nun unbegrenzten Bedürfnissen begrenzte Mittel gegenüberstehen. Diese sollen sinnvoll und verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie diene als Orientierung. Dazu sei eine Übersicht ausgeteilt worden, die besagt, dass beispielsweise die Vereinsförderung bereits überzogen worden sei.

Herr Barth erklärt, dass in dieser Sitzung darüber entschieden werde, ob das Vorschlagsrecht ausgeübt werde. Finde es eine Zustimmung, werde die Stadtverwaltung damit arbeiten müssen. Das würde wahrscheinlich durch das Erstellen einer Vorlage durch das Stadtbezirksamt zur

Budgetierung erfolgen. Es sei sich in der Vergangenheit mehrfach mit solchen Budgetierungsgedanken beschäftigt worden. Auch sei sich insbesondere in der Arbeitsgruppe Haushalt gegen eine Budgetierung ausgesprochen worden, um auch in besonderen Situationen flexibel agieren zu können. Der aktuelle Stand der Haushaltsmittel sei den Stadtbezirksbeiräten per E-Mail zugesendet worden. Nach Abzug aller sich heute auf der Tagesordnung befindenden Förderungen verbleibe mit der aktuellen Mittelfreigabe eine Summe von 123.703 Euro an verfügbarem Budget. Auch sei erfahrungsgemäß in der Jahresmitte das Meiste bereits gelaufen, da die Zeit zur Umsetzung von Vorhaben bis zum Jahresende immer knapper werde und zu schnell vorbei sein könne.

Herr Beger erinnert daran, dass der Stadtbezirksbeirat sich zur Mittelverwendung bereits Gedanken gemacht habe. Das Thema wurde verschoben, da der Stadtbezirksbeirat noch keine umfassende Erfahrung darin habe, wie das Budget am besten zu nutzen sei. Nun gebe es durch die Corona-Pandemie noch eine besondere Situation. Man könne die Zahlen von diesem Jahr dadurch nicht als Beispiel nehmen. Auch bestehe die Gefahr, dass mit den neuen Haushaltsverhandlungen die Mittel der Stadtbezirksbeiräte für den neuen Haushalt gekürzt werden. Mit einer Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung behindere sich der Stadtbezirksbeirat selbst.

Herr Händler merkt an, dass der Grundgedanke allen etwas nützen solle. Jedoch bringe es nichts, jede Förderart gegeneinander auszuspielen. Das Geld sei irgendwann aufgebraucht. Jeder, der etwas erreichen wolle, solle sich rechtzeitig darum kümmern. Wer zuerst komme, werde auch zuerst diskutiert. Schlussendlich sei das Gremium für entsprechende politische Entscheidungen gewählt worden. Er würde lieber noch einen Verein oder ein Fest unterstützen, als das übrige Geld zurückgehen zu lassen.

Herr Barth informiert, dass es einen Stadtbezirksbeirat gegeben habe, der im vergangenen Jahr eine Budgetierung beschlossen habe. Diese wurde später wieder aufgehoben, weil dadurch Einschränkungen entstanden seien, welche der betreffende Stadtbezirksbeirat so nicht tragen konnte.

Herr Promnitz erklärt, dass der Vorschlag lediglich eine Richtung und Orientierung geben solle. Festgefahrene Situationen seien zu vermeiden und die Entscheidung sei mit einer 2/3-Mehrheit wieder aufhebbar. Es gehe darum das Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ aufzuweichen, Regeln festzulegen und diese entsprechend zu kommunizieren. So wie jeder Haushaltsverwalter und Kämmerer für seine Mittel eine Planungsfolge erstellen müsse, sollte sich der Stadtbezirksbeirat ebenfalls entsprechende Regeln aufstellen. Wie fix diese dann seien, könne der Stadtbezirksbeirat selbst bestimmen.

Herr Barth erwidert, dass mit der Stadtbezirksförderrichtlinie und der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie bereits Regeln zum Umgang mit dem Stadtbezirksbudget vorhanden seien. Auch sei die Möglichkeit der Aufhebung durch die Einführung einer 2/3-Mehrheit nicht festlegbar, da einen solche Mehrheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht vorgesehen sei. Er schlägt die Teilnahme an der Haushaltsklausur im Herbst für entsprechende Überlegungen zur Budgetnutzung im kommenden Jahr vor.

Herr Hoffmann wirft ein, dass er bereits letztes Jahr mit Förderanträgen sehr kritisch umgegangen sei. Jedoch sei die Förderung in den einzelnen Bereichen ausgewogen gewesen. Er halte den Ansatz, bestimmte Grenzen festzulegen, zwar für verständlich, sehe aber keine Notwendigkeit

für ein starres Gerüst. **Herr Promnitz** hakt ein, dass es ihm darum gehe, sich selbst Regeln zu geben, wie mit Fördermittelanträgen umgegangen werden solle. **Herr Hoffmann** erwidert, dass er lieber dem Vorschlag von Herrn Barth folgen wolle und im Herbst an der Haushaltsklausur zum eigenen Stadtbezirksbudget teilnehmen würde.

Herr Waldhelm erklärt, dass es auch eine Frage sei, wie man alles werte und dass die entstehende Nachhaltigkeit bei Straßeninstandsetzung mit der Vereinsförderung nicht vergleichbar sei. Das eine sei eine materielle Nachhaltigkeit und das andere eine soziale, welche zwar positive Auswirkungen auf die teilnehmenden und betreffenden Menschen habe, aber in keiner Weise messbar sei. Bezüglich Regeln müsse man von Jahr zu Jahr den Blick neu in den Stadtbezirk richten, entsprechende Schwerpunkte und Themen auswerten und dementsprechende jährlich neu aufgestellte Regeln festlegen, um flexibel zu bleiben. **Herr Barth** ergänzt, dass das durchaus sinnvoll sei, da bestimmte Maßnahmen mit den Fachämtern vorher abgestimmt werden müssen. Die Kapazitäten müssen beispielsweise planbar vorhanden sein, da ansonsten weder Vorschläge noch Maßnahmen umgesetzt werden können.

Herr Gut gibt zu bedenken, dass auch nichtinvestive Maßnahmen wichtig seien und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Herr Engler spricht sich dagegen aus.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 1

Herr Engler beantragt die punktweise Abstimmung und die Änderung mit der Entfernung der Klammern (3.) und (4.) in Punkt 3).

Herr Marschner erklärt, dass über Punkt 2) nicht abgestimmt werden könne, da das laut Aussage von Herrn Barth nicht möglich sei. **Herr Barth** bestätigt, dass ein solcher Beschluss in dem Fall rechtswidrig sei. Abgestimmt werden könne er, müsse dann jedoch abgelehnt werden.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis

Ablehnung

Ja 3 Nein 11 Enthaltung 3

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Antrag zur punktweisen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ablehnung

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über das Vorschlagsrecht auf.

Vorschlag:

- 1) Wir beantragen für die verbleibenden Haushaltsmittel 2020, sowie die der Folgejahre, die Erstellung eines Verwendungsrahmens entsprechend der Priorisierung der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie.
Die Aufteilung der Mittel soll nach folgender Aufstellung erfolgen:
 1. Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen 40%
 2. Pflege des Ortsbildes, Park- und Grünanlagen 30%
 3. Vereinsförderung 15%
 4. Heimatpflege und Brauchtum 15 %

- 2) Förderanträge, die den ihnen zugeordneten Rahmenanteil übersteigen, können mit 2/3 Mehrheit der Stadtbezirksbeiräte genehmigt werden.

- 3) Bei der Fördermittelzusage für Vereinsförderung (3.) und Heimatpflege (4.) ist darauf Wert zu legen, dass ein Eigenanteil von mindestens 50% ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis

Ablehnung

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 0

Damit ist der Vorschlag abgelehnt und wird nicht eingereicht.

3 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

**3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt V-Alt00022/20
hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-008/20) Erwerb eines Messestandes beschließend**

Herr Barth erklärt, dass es sich hier um ein Kleinprojekt handele, welchem im Umlaufverfahren durch Herrn Promnitz widersprochen wurde. Dadurch sei das Projekt Ende März auf die Tagesordnung gekommen. Leider sei die Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen, sodass diese in der Aprilsitzung wieder auf der Tagesordnung erschien, jedoch nicht beschlossen werden konnte, da einen Tag vorher die Haushaltssperre ausgesprochen und somit die Stadtbezirksmittel gesperrt worden seien. **Herr Möbius** steht für Fragen zur Verfügung. Im Vorfeld sei eine Frage eingegangen und bereits beantwortet worden. Diese liege dem Stadtbezirksbeirat vor. (Anlage 1)

Herr Promnitz erklärt, dass er ungern Projekten von ihm unbekanntem Vereinen einfach so seine Zustimmung zur Förderung gebe und verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen wolle.

Herr Händler fragt, ob die Mittelverwendung eine andere werde, wenn das Umlaufverfahren sich durch Widerspruch in ein Normalverfahren ändere. **Herr Barth** erklärt, dass die Stadtbezirksförderrichtlinie bei Kleinprojekten weniger Anforderungen festlege. Das diene dazu, dass für wenig Geld schnelle und flexible Entscheidungen getroffen werden können.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 887,86 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-013/20) Ersatzneubau Erdgewächshaus in der Projektgärtnerei des Umweltzentrums auf dem ehem. Äußeren Matthäusfriedhof** **V-Alt00028/20 beschließend**

Herr Barth leitet die Vorlage ein. Es handele sich um ein Projekt, welches durch den Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft begrüßt werde. Es gehe darum den ehemaligen Friedhof der Allgemeinheit wieder zugänglich zu machen. Die ehemalige Friedhofsgärtnerei werde nun für seltene Pflanzen zur Steigerung der Artenvielfalt genutzt. Dazu benötige es eine Wiederherstellung des Gewächshauses.

Herr Umbreit stellt das Anliegen kurz vor. Die Gewährleistung der für die Wildpflanzen notwendigen Temperaturen, eine entsprechende Belüftung und sogar des Arbeitsschutzes seien in den Anlagen aktuell nicht leistbar.

Herr Hoffmann meint, dass auf den Bildern im Antrag der Zustand nicht dramatisch aussehe. Er fragt, wer die Nutzer seien. Für ihn sei es ein städtisches Projekt, welches im Stadthaushalt entsprechend auch beim befürwortenden Geschäftsbereich verbucht werden solle. Auch solle vermieden werden, dass jedes Jahr ein neuer Antrag für den ehemaligen Friedhof gestellt werde. Gebe es auch offene Angebote über den Verein, ohne Mitglied sein zu müssen? **Herr Barth** wirft ein, dass es kein städtisches Projekt sei. Es stehe auch nicht in städtischem Eigentum. Die Unterhaltung und Pflege sei ohne den Verein nicht möglich. **Herr Umbreit** erklärt, dass man trennen sollte zwischen dem Friedhof an sich und dem Projekt. Der Friedhof sei Teil der Friedrichstadt. Auch finden immer wieder Projekte mit Friedrichstädtern statt. Ein weiteres Projekt sei es, Wildpflanzen zu ziehen und auch an Anwohner und Bürger abzugeben. Auch gebe es Veranstaltungen für Kindertagesstätten und Schulen. Mittlerweile verbringen auch die Mitarbeiter der angrenzenden Büroflächen ihre Mittagspausen auf dem Friedhof.

Herr Seifert fragt nach den Eigentumsverhältnissen und den dahinterstehenden Zuständigkeiten. **Herr Umbreit** antwortet, dass der Verein seit 2014 für 30 Jahre erbbauberechtigt sei. Der Glockenturm auf diesem Friedhof gehöre der Matthäuskirchgemeinde. Es gebe die Kooperationsvereinbarung, dass ein Gottesdienst pro Jahr im Freien abgehalten werden könne.

Herr Promnitz erkundigt sich, wie der Verein sich finanziere. **Herr Umbreit** erklärt, dass es sich um einen größeren Verein handele, der neben der Zentrale in der Schützengasse auch Außen-

stellen habe. Nahezu 40 Mitarbeiter seien in Teilzeit für den Verein angestellt. Der Verein werde zu ungefähr acht bis neun Prozent aus städtischen Mitteln finanziert, wodurch das Haus in der Schützengasse teilfinanziert sei. Der Rest komme beispielsweise aus Geldern des Landes, der Europäischen Union, Sponsoring-Verträgen oder Spenden.

Herr Dziallas fragt, wer vor Ort die Gärtnerarbeiten übernehme. **Herr Umbreit** antwortet, dass eine Gärtnerin alles anleitet. Es gebe allerdings zusätzlich noch sowohl angestellte als auch ehrenamtliche Gärtner, die sich professionell um die korrekte Pflege und Vermehrung der Wildpflanzen kümmern. Insgesamt seien das 10 Leute. Es handele sich aber nicht um konkrete Festanstellungen.

Herr Promnitz merkt an, dass der Verein über finanzielle Mittel verfüge, wenn er Eigentümer des Hauses sei. Auch fragt er, ob es sich grundsätzlich und gerade in der heutigen Zeit um einen angemessenen Zeitpunkt handele, ein Gewächshaus mit Steuergeldern neu aufzubauen. Als Verein habe man auch die Möglichkeit Projekte über Spendengelder zu finanzieren. **Herr Umbreit** führt aus, dass es sich um eine Erbbaupacht handele und der Verein Eigentümer auf Zeit sei. Auch sei der Verein kein Wirtschaftsbetrieb, der selbst Geld generiere. Für einen Kredit habe der Verein ebenfalls keine Bonität. Auch müsste durch den Erbbaupachtvertrag die Kirche als verpachtender Eigentümer der Belastung ihres Gebäudes zustimmen. Natürlich könne man Maßnahmen über Spenden finanzieren, was auch passiere. Jedoch habe auch diese Geldquelle ihre Grenzen. Und das Gewächshaus ist dringend zu erneuern. Es seien Scheiben kaputt, aber so zusammengesteckt, damit es nicht reinregne. Die Konstruktion an sich sei bereits so marode, dass man niemanden ohne Weiteres hineingehen lassen sollte und die Arbeit mit der Pflanzenanzucht auf der Strecke bleibe.

Herr Händler weist auf die mögliche Frage hin, worunter das Projekt bezogen auf den Tagesordnungspunkt 2 im Rahmen einer möglichen Budgetierung einzuordnen sei, Heimatpflege oder Vereinsförderung. Bereits an dieser Stelle gebe es die ersten Diskrepanzen.

Herr Squar fragt, wie bisher gewirtschaftet und gepflanzt wurde, welche Pflanzen gezogen werden. Auch sei ein Widerspruch zwischen der Einstellung auf den Klimawandel und das Rückgreifen auf alte Sorten. Wenn ein Gewächshaus eine kaputte Scheibe habe, könne man einen Glaser bestellen, der diese schnell austauschen könne. **Herr Umbreit** führt aus, dass es sich nicht um das einzige Gewächshaus handele, aber der Platz mittlerweile sehr knapp geworden sei. Die Pflanzenarten haben eine breite Spanne von gebietsheimischen Orchideenarten über viele Pflanzen, welche auf der roten Liste stehen bis hin zu Kulturpflanzen und anderen gebietsheimischen Pflanzen, die beispielsweise an Gartensparten, Schulen oder Paten aus der Bevölkerung weitergegeben werden.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 14.614,20 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 1

3.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/20) Raumbuch **V-Alt00034/20 beschließend**

Herr Barth leitet die Vorlage ein. Es gehe um ein Grundkonzept zur Wiederherstellung der originalen Farbgestaltung der denkmalgeschützten Gebäude. Es gebe die Möglichkeit, den Antrag in zwei Phasen zu splitten.

Herr Umbreit stellt die Vorlage vor. Das Gebäude des Umweltzentrums sei eines der ältesten in Dresden. Nach der Wende seien in der Farbgestaltung diverse Fehler gemacht worden. Über die vielen Jahre sei viel geändert worden und auch die Grundwasserabsenkung habe im Gebäude zu einer starken Rissbildung geführt. Mittlerweile müsse an vielen Stellen etwas unternommen werden. Natürlich könne man manche Stellen einfach streichen. Allerdings könne man auch versuchen, die historische Farbgestaltung an diesem öffentlich zugänglichen Ort wieder aufleben zu lassen. Dazu benötige man ein entsprechendes Raumbuch.

Frau Krause merkt an, dass das Gebäude schon einmal bearbeitet worden sei. Demnach sollte doch ein Raumbuch existieren. **Herr Umbreit** antwortet, dass es tatsächlich ein solches Raumbuch einmal gegeben habe. Dieses sei jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit dem Hochwasser 2002 zum Opfer gefallen.

Herr Hoffmann vermutet, dass es sich hier um ein städtisches Thema handeln könne, da es sich um ein Gebäude der Stadt handele, auch wenn diese der Erbbaupachtgeber sei. Es solle doch ein Bestreben sein, das Gebäude zu erhalten. **Herr Barth** erklärt, dass ein Erbbaupachtvertrag abgeschlossen worden sei, der die Eigentümerrechte so weit wie möglich an den Erbbaupächter übertrage. **Herr Umbreit** ergänzt, dass dem Verein als Gebäudebesitzer untersagt worden sei, Instandhaltungsgrundlagen zu bilden, da die Stadt das ebenfalls nicht täte. **Frau Krause** wirft ein, dass auch der Stadtbezirksbeirat Altstadt die Landeshauptstadt Dresden sei und damit die Möglichkeit habe, die Maßnahme zu fördern. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz habe zudem kein Budget, welches es für diese Zwecke nutzen könne. **Herr Hoffmann** antwortet, dass man davon ausgehen müsse, dass es nicht so wichtig sei, wenn kein Budget dafür vorhanden sei. Er wolle gerne die Verantwortlichkeiten diesbezüglich abklären.

Herr Promnitz fragt, ob der Verein als Erbpächter nicht selbst für den Erhalt des Gebäudes verpflichtet sei. **Herr Umbreit** führt aus, dass der Verein sich in der Verantwortung befinde und dieser auch nachkomme. In den vergangenen Jahren habe er aufgrund der Absenkungen im Erdgeschoss große Summen in die Instandhaltung investieren müssen. An dieser Stelle hier würde der Verein jedoch gern etwas für den kulturellen Erhalt tun. **Herr Barth** erklärt, dass der Stadtrat mit der Einführung der Stadtbezirksverfassung eine Möglichkeit geschaffen habe, dass der Stadtbezirksbeirat Gelder an Vereine oder an antragsberechtigte Personen für Vorhaben, die dem Stadtbezirk in irgendeiner Form nützlich seien, zur Verfügung stellen könne. Die eigentliche Entscheidung sei jedoch eine politische.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.136,64 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0

3.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-014/20) Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse 2020 **V-Alt00029/20 beschließend**

Herr Barth erklärt, dass die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse ein Projekt sei, welches seit fast 10 Jahren durchgeführt werde. Die Überlegung, etwas für die Jugendlichen im Stadtteil zu tun, bilde die Grundlage für diese Idee. Mittlerweile sei die Lehrstellenbörse recht beliebt, dass auch Firmen selbst anfragen. Auch habe sie für andere Stadtteile eine Vorbildwirkung gehabt und sei auch ausgeweitet worden auf einen Servicepunkt für Migrantinnen und Migranten.

Herr Seifert erkundigt sich, wann die Lehrstellenbörse stattfinden solle. **Herr Barth** antwortet, dass es am 7. November 2020 soweit sein werde.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.388,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 2

3.5 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-017/20) Ausbau Internetauftritt Kolibri **V-Alt00031/20 beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Es gehe um die Erweiterung der Internetpräsenz, Schaffung digitaler Räume und Angebote, beispielsweise durch Online-Seminare, als eine Reaktion auf die Pandemie. **Frau Daniels** ergänzt, dass die Pandemie das Umdenken auf digitale Kursangebote angestoßen habe und dass das Projekt nicht mit Ende der Pandemie beendet sein werde. Es handele sich um eine umfassende Digitalisierungsstrategie für das Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. und benötige eine entsprechende technische Umsetzung und Schulungen von Kursleitern.

Herr Hoffmann fragt woraus sich die Kurse finanzieren, wenn sie nicht digital stattfinden und auf welche Weise die Honorare bezahlt werden. Die im Antrag angegebenen Kosten seien sehr hoch, da heutzutage für eine Digitalisierung eine geringere Summe ausreichen würde. Auch falle auf, dass auf der Homepage des Vereins auch die Stadt Coswig eine Rolle spiele. Da komme die Frage auf, ob die Digitalisierung des Vereins nur den Stadtbezirk Altstadt betreffe oder auch eine andere Kommune und wie die Beteiligungen aussehen würden. Auch die 20 Euro Programmierkosten erscheinen zu gering für eine professionelle Arbeit. **Frau Daniels** erklärt, dass die Kursleiter durch die Gebühren, die für die Präsenzkurse entrichtet werden, bezahlt werden. Diese haben alles Mögliche zum Inhalt. Es gebe Sprachkurse, Malkurse, Schachkurse etc. Eine Aufwandsentschädigung erhalten die Kursleiter, die eine digitale Schulung bekommen. Das sei auf Mindestlohnbasis berechnet worden. Technisches Equipment belaufe sich auf mehrere Laptops und Kameras sowie eine Green Box, deren Verwendung mangels technischen Wissens nicht wiedergeben könne. Auch solle die Webseite entsprechend neugestaltet werden. Teilnahme an den Onlinekursen könne dann über den Mitgliederbereich stattfinden. Die Filiale in Coswig sei vorerst lediglich ein Pilotprojekt, welches mit dem Antrag nichts zu tun habe, da sich die Filiale noch etablieren müsse.

Herr Händler erkundigt sich, ob es in Dresden noch weitere Vereine gebe, die eine ähnliche Vereinsarbeit betreiben, ob der Kolibri e. V. da ein führender Verein sei und ob die Umsetzung der Digitalisierung so genutzt werden könne, dass auch andere Vereine davon profitieren können. **Frau Daniels** führt aus, dass eine Marktstudie durchgeführt werden müsse, um herauszufinden, welcher Verein der führende sei. Das Knowhow wolle man sich als größerer Verein selbst ausbauen, da ungefähr 30 Kurse pro Woche stattfinden. Dieses Knowhow könne natürlich weitergegeben werden. Ob das jedoch auch technisch für andere Vereine so eingerichtet werden könne, wisse sie nicht, denke aber, dass diese Frage jeder Verein für sich lösen müsse.

Herr Beger hinterfragt die Mittelbeantragung, die schlussendlich durch den Mitgliederbereich nur einer ausgewählten Zahl an Menschen zugutekomme und spricht sich deutlich dagegen aus, einen abgetrennten Bereich zu programmieren. **Frau Daniels** erklärt, dass es sowohl um den Datenschutz der Schülerdaten als auch um den Schutz der durch die Lehrer und Kursleiter erarbeiteten Inhalte gehe.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Schaffung einer vereinsübergreifenden digitalen Plattform durchaus möglich wäre, jedoch völlig andere Kosten in sich berge. Er äußert den Wunsch der Eröffnung eines Leihladens, wie es ihn in der Johannstadt bereits gebe. Eine Green Box ermögliche die Gestaltung des Videohintergrundes mit verschiedenen Motiven. Er schließt sich Herrn

Begers Aussage an. Er hakt bei der Zusammensetzung der Honorarposition nach und fragt, ob das bedeute, dass drei Dozenten bei einem Bildungsträger die Gestaltung digitalen Unterrichts lernen sollen und wofür dann die Entschädigung sei. **Frau Daniels** erklärt, dass die drei Kursleiter technisch geschult und danach 6 Monate während der interaktiv gestalteten Kurse durch einen Support begleitet werden, der auch für Eltern und Kursteilnehmer zur Verfügung stehe.

Herr Händler merkt an, dass die Lehrer dieses Jahr von sich aus Angebote schaffen. Er fragt, ob die Arbeitsfähigkeit bestehen bleibe, wenn nur in die Technik investiert werde. **Frau Daniel** bestätigt, dass das Projekt ohne die Schulung der Lehrkräfte nicht funktioniere.

Herr Seifert plädiert dafür, das Projekt vollumfänglich zu unterstützen, da die Arbeit, die der Verein leiste eine wichtige sei.

Herr Promnitz fragt, ob momentan Kurse stattfinden und gibt zu bedenken, dass durch die Corona-Krise ein kaum zu beziffernder Steueraufwand entstanden sei und hinterfragt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Investition für etwas Neues, anstatt im Bestand etwas zu unternehmen. **Frau Daniels** erklärt, dass durch die Pandemie nur eingeschränkt Kurse stattfinden können. **Herr Barth** hakt ein, dass sich die Frage nach der Notwendigkeit von Investitionen nicht an den Antragsteller richte. Dieser habe klargemacht, dass und warum er auf die aktuelle Entwicklung reagieren wolle. Die Umstellung der angebotenen Kurse auf Onlineseminare sei für die Vereinsarbeit wichtig. **Frau Daniels** ergänzt, dass der Digitalisierungsschub anzustoßen sei, da er gerade in dieser Zeit eine Strategie für das Überleben des Vereins darstelle.

Frau Krause stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine kurze Pause, über den **Herr Barth** abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1

Nach der Pause stellt **Frau Krause** einen Änderungsantrag, die Forderung von 4.459,30 Euro auf 3.000 Euro festzusetzen, über den **Herr Barth** zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 2

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Änderung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von ~~4.459,50~~ **3.000** Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 2

Frau Daniels bedankt sich für die Unterstützung und bittet um Einreichung möglicher Ideen zur Vereinsarbeit.

3.6 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt **V-Alt00032/20**
hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-018/20) 3x3 Winter League **beschließend**

Herr Barth leitet die Vorlage ein. Es handele sich um ein Kleinprojekt, dem im Umlaufverfahren widersprochen wurde. Es sei ein Basketballturnier geplant, welches sich auf 7 Spieltage verteile. Die Teilnahme sei Vereinsunabhängig und der Besuch der Veranstaltung sei kostenfrei. Die im Vorfeld gestellte Frage nach den Hygienevorschriften wurde schriftlich beantwortet. Die Antwort liegt den Stadtbezirksbeiräten vor. (Anlage 1)

Herr Dr. Dittrich ergänzt, dass der Verein durch die Corona-Pandemie den Spielbetrieb einstellen musste und nun mit der Öffnung ab Juli seien kleinere Veranstaltungen möglich. Die Summer-League werde dieses Jahr aufgrund ihrer Größe nicht möglich sein. Deshalb entstand die Idee einer kleinen Liga für Jugendliche, in der einmal pro Woche Spiele stattfinden, wo 3er Mannschaften gegeneinander antreten. Ziel sei es auch das Thema Streetball-Basketball mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Teilnahme an der Summer-League von einer Teilnahmegebühr von 40 Euro begleitet worden sei. Doch die Winter-League habe keine Teilnahmegebühr. Auch fragt er, wieviele Mannschaften teilnehmen und wie der Zeitrahmen für die jeweiligen Veranstaltungstage angesetzt sei. **Herr Dr. Dittrich** erklärt, dass die Spiele jeweils sonntags von 16 bis 19 Uhr stattfinden. Die Teilnehmerzahl sei derzeit noch nicht absehbar. Sollte jedoch eine hohe Teilnehmerzahl zusammenkommen, wäre auch ein Ausweichen auf den Freitagabend möglich. Bei der Summer-League sei die Teilnehmerzahl relativ begrenzt und überschaubar. Eine Startgebühr werde nicht erhoben, da das Angebot niedrigschwellig für Schüler und Jugendliche gestaltet werden solle.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 1.000 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 5

3.7 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt **V-Alt00030/20 beschließend**
hier: Fertigung und Aufstellung einer Kopie einer weiteren historischen Plastik für die Parkanlage Touristengarten

Frau Pochert stellt die Vorlage vor. Bereits im vorigen Jahr sei eine Künstlerplastik für den Touristengarten beauftragt worden. Das Angebot sei günstig gewesen, sodass 12.000 Euro übrig seien. Aus diesem Grund werde die Bezuschussung einer zweiten Plastik beantragt. Da diese auch zeitnah durch denselben Künstler umgesetzt werden könne. Die Originale seien im Palais im Großen Garten ausgestellt. Sie bietet dem Stadtbezirksbeirat eine Führung im Touristengarten mit Erläuterung der Geschichte und der historischen Plastiken, nachdem diese aufgestellt worden seien. **Herr Barth** bezieht sich auf die Haushaltsmittel und erklärt, dass es durchaus Sinn mache, auch über solche Sachen nachzudenken. Es bestehe das Risiko, dass die 12.000 Euro im Haushalt verschwinden, wenn diese nicht genutzt werden. Auch spreche dafür, dass selbst nach Beschluss aller heutigen Vorlagen in der Septembersitzung noch ungefähr 125.000 Euro an Stadtbezirksbudget vorhanden sein werden.

Herr Hoffmann führt aus, dass der Touristengarten die Fläche an den Parkplätzen hinter den IBIS Hotels bilde. Lediglich die in der Umgebung Angestellten finden sich dort um die Mittagszeit zu ihrer Pause ein. Es sei fraglich, dass da sonst noch jemand hingehe. Auch stehe die erste Figur noch nicht. Er fragt, ob es nicht sinnvoller sei, die Mittel an anderer Stelle zu verwenden und nach der möglichen Umsetzung bis Jahresende bei einer Entscheidung im November. **Frau Pochert** erklärt, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft dazu angehalten sei, die genehmigten Gelder im selben Jahr noch auszugeben. Hier gebe es den Vorteil, dass keine Planung nötig wäre, da durch das vorliegende Angebot direkt beauftragt werden könne. Ansonsten werden die 12.000 Euro als Haushaltsreste verbucht, bei denen derzeit nicht sichergestellt werden könne, dass diese auch in das nächste Jahr übertragen werden. Wenn die Maßnahme wenigstens begonnen wurde, sei die Mittelübertragung gewährleistet. Allerdings gebe es dazu keine Garantie, wenn die Entscheidung erst im November getroffen werde.

Frau Krause hinterfragt die Unmöglichkeit zwischen dem 01.12. und Jahresende einen Auftrag auszulösen. **Frau Pochert** antwortet, dass die Maßnahme begonnen haben müsse. Wenn im Dezember der Auftrag ausgelöst werde, habe die Maßnahme noch nicht begonnen. **Herr Barth** ergänzt, dass das Haushaltsrecht Haushaltsüberschüsse nur in bestimmten Maßen zulasse und das Ziel sei, Haushaltsreste abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. **Herr Seifert** erkundigt sich, wann der letzte mögliche Termin zur Entscheidung sei, damit eine Umsetzung noch begonnen werden könne. Je zeitiger, desto besser, antwortet **Herr Barth**. Je kürzer die Zeit, umso weniger werde umgesetzt können. **Frau Pochert** ergänzt, dass Haushaltsreste jedes Jahr zu begründen seien.

Herr Händler merkt an, dass es ungewöhnlich sei, solche Figuren in den öffentlichen Raum zu bringen. Der Zwinger beispielsweise sei ein abgeschotteter Bereich. Ihm fehle ein Bild vom Platz vor Ort. Abgesehen davon unterstütze er das Vorhaben. **Frau Pochert** antwortet, dass ähnliche bildhauerische Elemente im Großen Garten zu finden seien. In dieser Art müsse man sich die Umsetzung im Touristengarten vorstellen. Sie bietet eine Begehung vor Ort an. **Herr Promnitz** erkundigt sich, wie schnell man so einen Termin vor Ort vereinbaren könne. Er sei geneigt, die Entscheidung auf nach der Begehung zu vertagen. **Frau Pochert** bittet um die Unterbreitung eines Vorschlages und sie stehe zur Verfügung. Auch hänge es davon ab, ob die erste Plastik

bereits aufgestellt sein soll. Aber den Vortrag selbst könne sie jederzeit für den Stadtbezirksbeirat einrichten.

Herr Engler fragt, wie die Oberflächen der Plastiken geschützt werden. **Frau Pochert** erklärt, dass das ein Grund sei, warum die erste Plastik noch nicht aufgestellt worden sei. Es werden noch Erkundigungen über die Erfahrungen des Freistaates Sachsen zu den Schutzschichten beispielsweise im Blüherpark eingeholt.

Herr Hoffmann hinterfragt den Standort und warum nicht beispielsweise die Wasserspiele am Dippoldiswalder Platz gewählt worden seien. **Frau Pochert** erklärt, dass der Touristengarten eine denkmalgeschützte Anlage sei und ein Relikt der originalen Prager Straße darstelle. Die Sockel der Figuren seien noch vorhanden. Dort sollen die Plastiken auch platziert werden. Der zweite Touristengarten, wo man moderne Plastiken finden konnte, sei überbaut worden.

Herr Dziallas fragt nach den Fortschritten in der Gesamtplanung des Touristengartens. Der Ort stelle eine kleine grüne Oase in der Innenstadt dar und bedarf der besseren Zugänglichkeit. **Frau Pochert** führt aus, dass es eine Entwurfsplanung für die gärtnerische Gestaltung des Touristengartens gebe, welche beispielsweise originale Pflanzen beinhalte. Leider sei die Drewag abgesprungen und das gemeinsame Projekt musste vorerst zurückgestellt werden. Für den Förderzeitraum 2023 werde jedoch dieses Gebiet mit vorgeschlagen. Um die Projekte allein tragen zu können, fehlen die entsprechenden Gelder im Haushalt.

Herr Marschner macht deutlich, dass der Stadtbezirksbeirat an dieser Stelle die Chance habe, für Kultur und Stadt etwas zu tun.

Frau Schubert stellt einen Antrag auf Vertagung nach einer vorangegangenen Führung, über den **Herr Barth** abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 8 Nein 9 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Fertigung und Aufstellung einer Kopie der zweiten historischen Plastik der sogenannten „Türken“ für die Parkanlage Touristengarten aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 36.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Fertigstellung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 2

3.8 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Planung eines Kleinkindspielplatzes am Schützenplatz **V-Alt00033/20 beschließend**

Herr Barth leitet die Vorlage ein. Diese Maßnahme gehe auf Hinweise aus der Bürgerschaft zurück, als der Spielplatz hinter dem Schützenhaus abgeschlossen wurde und der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stand. Durch den Stadtbezirksbeirat sei eine Bürgerbeteiligung unterstützt worden, die ein positives Feedback zu einem Spielplatz auf dem Schützenplatz einbrachte. **Frau Eckhardt** stellt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und die Vorlage mit dem daraus entstandenen Plan vor.

Frau Krause fragt nach dem alten Standort, wo mit öffentlichen Geldern ein Spielplatz aufgestellt worden sei, der nun der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehe, da der Eigentümer den Zugang nicht mehr wünsche. **Frau Eckhardt** erklärt, dass es sich von Beginn an um eine Privatfläche gehandelt habe. Der Spielplatz sei in Verbindung mit einem Vertrag entstanden, dem eine bestimmte Laufzeit zugrunde gelegen habe. Dieser Vertrag sei nach Ablauf der Laufzeit nicht mehr verlängert worden. **Herr Barth** ergänzt, dass sich daraus auch keine Schadensersatzansprüche ableiten lassen.

Herr Hoffmann fragt, ob die Geräte des alten Spielplatzes noch verwendbar seien. **Frau Eckhardt** erklärt, dass die Stadt zwar nicht zum Rückbau verpflichtet sei, aber die Spielgeräte größtenteils nicht mehr verwendbar seien. **Herr Hoffman** hakt nach, ob auch Fitnessgerät, beispielsweise eine Calisthenics-Anlage installiert werde. **Frau Eckhardt** antwortet, dass überwiegend Eltern kleiner Kinder zur Anwohnerschaft gehören. **Herr Gut** erklärt, er habe eine ähnliche Überlegung gehabt, zumal die Kleinkinder in wenigen Jahren keine Kleinkinder mehr seien. Auch sehe das Gesamtbild mit dem Rundweg ein wenig zerstückelt aus.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Ergänzung des Schützenplatzes mit einem Kleinkindspielplatz und beschließt 7.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Planung im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Nach Erarbeitung einer Planung ist der Stadtbezirksbeirat Altstadt über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

3.9 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt **V-Alt00026/20**
Hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Johannstadt **beschließend**

Herr Prof. Dr. Flemming stellt die Vorlage vor. Die Bibliothek Johannstadt habe derzeit bis zum Jahresende keinen Medienetat, sodass sich vor allem auf die Beschaffung von Medien konzentriert werde.

Herr Hoffmann begrüßt zwar das Vorhaben, hinterfragt jedoch den Antrag, da dieser auch Bestandteil des Bibliotheksentwicklungsplanes sein könne, welcher den Stadtbezirksbeirat jedoch auf keiner beschließenden Ebene etwas angehe. **Herr Barth** antwortet, dass an dieser Stelle die Aufgabenübertragung nach Sächsischer Gemeindeordnung und Hauptsatzung greife. Dazu gebe es die Handlungsmöglichkeit nach der Stadtbezirksförderrichtlinie. Auch könne der Stadtbezirksbeirat Projekte des Stadtbezirkes, die dem Stadtbezirksbeirat wichtig seien, aber nicht in dessen Zuständigkeit fallen, gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie unterstützen. So sei es auch hier der Fall.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Städtischen Bibliotheken (Stadtteilbibliothek Johannstadt) aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.900 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025 **V0248/20**
beratend

Herr Prof. Dr. Flemming stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Im Vordergrund stehe die Integrationsarbeit und Leseförderung mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche. Die Zentralbibliothek im Kulturpalast sei ein sehr guter Standort, eigne sich jedoch nicht für das Projekt Bibio 7/10, welches in der Bibliothek Südvorstadt als Pilotprojekt gelaufen sei. Die Bibliothek sei von 10 bis 22 Uhr, sieben Tage die Woche zugänglich. Der reguläre Bibliotheksbetrieb geschehe zu den gewohnten Uhrzeiten. Darüber hinaus sei die Bibliothek für ihre Gäste mit Hilfe eines Sicherheitsdienstes nutzbar. Es seien 30 neue Schulbibliotheken geschaffen worden. Diese gelte es mit dem derzeit eingeschränkten Budget zu erhalten, sodass für 2022 geplante Mittel

auf 2021 umgelegt werden. In diesem Jahr konnten keine neuen Schulbibliotheken eingerichtet werden. Im Frühjahr seien die Schulen aufgrund der Pandemie nicht zugänglich gewesen und nun erschwere die Haushaltssperre die Arbeit.

Herr Händler fragt, warum die Schulbibliothek des Berthold-Brecht-Gymnasiums nicht mit aufgeführt sei. **Herr Prof. Dr. Flemming** antwortet, dass diese eine eigene Bibliothek eingerichtet habe, welche über Fremdmittel gefördert werde. Das sei an anderen Schulen jedoch nicht der Fall.

Herr Hoffmann hinterfragt die Übersicht zu den geringeren Besucherzahlen und erhöhten Veranstaltungen in der Bibliothek Johannstadt. Er würde sich freuen, wenn in Zukunft eine Sitzung im Beratungsraum der Zentralbibliothek im Kulturpalast stattfinde. **Herr Prof. Dr. Flemming** erklärt, dass hier kein Fehler vorliege. Es sei zwischen Bibliotheksbesuchern und Veranstaltungsteilnehmern zu trennen. Eine Sitzung in der Zentralbibliothek könne man gerne organisieren.

Herr Waldhelm merkt an, dass der Plan bis 2025 ausgearbeitet sei. Auch gebe es nach wie vor viele Leute, die Bücher lesen. Jedoch erkundigt er sich, inwiefern man die Erschließung und das Angebot digitaler Medien und neuer Techniken bei dem begrenzten Budget angedacht habe. **Herr Prof. Dr. Flemming** gibt Auskunft, dass die Nutzung digitaler Dienste von 2015 bis 2019 um 162,8 Prozent gestiegen sei. Man könne die Internetseite der Städtischen Bibliotheken Dresden besuchen und sich informieren. Es seien jede Menge Hörbücher und E-Books auszuleihen. Es gebe nutzbare Datenbanken und Statistikmodule. Das Vorlesen lassen von Kinderbüchern sei Online möglich. Musikausleihe und -streaming sei ebenfalls eines der großen E-Bibliothek-Angebote. Diese seien sowohl vor Ort als auch aus großer Entfernung, beispielsweise aus dem Urlaub, nutzbar. Die Erfahrung virtueller Welten sei ebenfalls zum Teil über Mitmachangebote möglich, beispielsweise unter Nutzung einer VR-Brille.

Frau Schubert erkundigt sich nach der Überprüfung und Verschiebung von Standorten der Fahrbibliothek, da es insbesondere beeinträchtigten Menschen aus der Johannstadt schwer sei direkt zur Stadtteilbibliothek Johannstadt am Fetscherplatz zu kommen, ohne mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens einmal umsteigen zu müssen. **Herr Prof. Dr. Flemming** erklärt, dass sich die Fahrbibliothek insbesondere auf Stadtteile konzentriere, wo es keine Stadtteilbibliotheken gebe. Auch müsse nach den personellen und verkehrsmitteltechnischen Ressourcen geplant werden, da es lediglich eine Fahrbibliothek gebe. Mit dieser könne man jedoch höchstens 14 Haltestellen abdecken. Alle drei Jahre werden die Daten miteinander verglichen und die Standorte und Routen entsprechend neu geplant.

Herr Knebel bittet um Auskunft, inwieweit sich in Zeiten digitaler Medien darum bemüht werde, seriöse Berichterstattung von sogenannten Fake News zu unterscheiden. **Herr Prof. Dr. Flemming** erklärt, dass das im Plan mit vorgesehen sei. Es gebe beispielsweise Diskussions- und Informationsveranstaltungen zum Umgang mit digitalen Medien. Diejenigen in diesem Jahr seien jedoch pandemiebedingt weggefallen. **Frau Kunis-Michel** wirft ein, dass am 14.09.2020 eine Veranstaltung zum Thema Pressefreiheit stattfinde und lädt dazu ein.

Frau Ludwig fragt, ob auch daran gedacht werde historische Bücher und alte Bestände zu digitalisieren und online zugänglich zu machen und ob es einen Grund gebe, warum außer der Schulbibliothek die Friedrichstadt im Plan nicht vertreten sei. **Herr Prof. Dr. Flemming** erklärt, dass die Friedrichstadt über die Zentralbibliothek mit abgedeckt sei. In der Betreuung von Schulen

und Kindertagesstätten werde stark darauf geachtet, dass kein Stadtteil unbeachtet bleibe. Die Digitalisierung alter Medien erfolge mittels Arbeitsteilung in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, da dort auch entsprechende Fachleute vorhanden seien. Allerdings haben die Städtischen Bibliotheken Dresden nicht so relevante Altbestände, dass es sich lohne, die Warteliste zu umgehen.

Herr Händler schlägt vor, eine Share-Magazins-Nutzung am Hauptbahnhof als eine Art Bahnhofsbibliothek einzurichten, wo sich viele Leute auch zwischendurch aufhalten. **Herr Prof. Dr. Flemming** findet die Idee gut und nimmt sie mit. So könne man sich im Umfeld einwählen und online auf die Magazine zugreifen.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

4.2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

**V0257/20
beratend**

Herr Barth erklärt, dass im Vorfeld die Einarbeitung der Stellungnahmen und Abwägungen der Verwaltung in die Vorlage nicht geklärt gewesen sei und demnach über ein noch nicht fertiges Exemplar beschlossen werden sollte. Auch sei die mögliche Übertragung von Förderungen auf die Stadtbezirke ohne finanziellen Ausgleich nicht zufriedenstellend geklärt gewesen. Auch solle der Fokus in diesem Zusammenhang etwas mehr auf die Altstadt gelegt werden.

Herr Dr. Klein führt aus, dass das Verwaltungsverfahren zu Vorlagen eine Reihe von Stellungnahmen mit sich bringe. Diese werden ausgewertet und in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters der Vorlage als Anlage beigelegt. Die Stellungnahmen der entsprechenden Beauftragten bleiben jedoch erhalten, da diese weisungsfrei arbeiten und das Recht haben, diese Stellungnahmen weiterzugeben. Aus diesem Grund sei schwer zu erkennen, was aus diesen Stellungnahmen bereits in die vorliegende Vorlage übernommen worden sei. Die Anmerkungen und redaktionellen Hinweise der Gleichstellungs- und der Integrations- und Ausländerbeauftragten seien eingearbeitet worden. Parallel zur Beratung dieser Vorlage in den einzelnen Gremien habe in Absprache mit dem Oberbürgermeister eine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Damit alle Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Gremien ausgewertet werden können, werde in der 2. Lesung des federführenden Ausschusses für Kultur und Tourismus eine entsprechende Änderungsvorlage zur laufenden Vorlage eingebracht.

Themenschwerpunkte für den Stadtbezirk Altstadt seien schwer zu trennen, da insbesondere die Altstadt große zentrale Kultureinrichtungen beherberge. An diese richten sich insbesondere die Anliegen der Leitlinien des Kulturentwicklungsplan und der Wunsch auf nationalem bis internationalem Niveau mitzuhalten. Auf Ebenen der Stadtbezirke seien die kleineren Einrichtungen interessant, wie der Johannstädter Kulturtreff oder Riesa Efa. Die Förderung für Stadtteilfeste beziehe sich derzeit ausschließlich auf die Projektförderung für kleine Feste, insbesondere lokaler Stadtteilfeste.

Herr Beger verlässt die Sitzung. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Hoffmann merkt an, dass im vergangenen Jahr nur das Johannstädter Stadtteilfest und ein Fest am westliche Innenstadtring gefördert worden sei. Er fragt, ob auch Personalstellen an das Stadtbezirksamt abgegeben werden, wenn mehr Förderungen auf den Stadtbezirksbeirat zukommen sollten. **Herr Barth** führt aus, dass das Thema bereits diskutiert worden sei. Eine Förderung im Stadtbezirk bedeute ein Mehr an möglicher Förderung als es vorher gegeben habe. Es sei nicht vorgesehen anderen Ämtern Personalstellen streitig zu machen. Zwar gebe es viele Anträge in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt, jedoch werde kein Geld in solchen Größenordnungen herausgegeben, dass Personal übertragen werden müsse. **Herr Dr. Klein** ergänzt, dass in der Kulturförderung beim Amt für Kultur und Denkmalschutz im Schnitt 250 bis 300 Anträge jährlich eingehen und von 2 Sachbearbeitern bearbeitet werden, wovon fünf bis 10 Anträge für die Förderung von Stadtteilfesten seien.

Herr Händler hakt nach, ob es eine Abgrenzung zwischen Stadtteilfest und Stadtfest gebe, da diese auch im Laufe der Zeit größer werden können. **Herr Dr. Klein** erläutert, dass die Stadtteilfeste lediglich von lokaler Relevanz seien. Größere gewachsene Feste, wie die Bunte Republik Neustadt oder das Elbhangfest seien in ihrer Bedeutung mittlerweile überregional und nicht mehr die Stadtbezirksbeiräte und somit die Stadtbezirksförderung betreffen. **Herr Barth** ergänzt, dass über die Abgrenzung lange diskutiert worden sei. Die lokale Wirkung, aber auch der Sitz von Vereinen seien von Relevanz. Letztendlich werden die zur Verfügung stehenden Richtlinien nie eine trennscharfe Abbildung liefern können. Dennoch bestehe eine Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung, sodass innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten die Anträge weitergeleitet werden. Diese Schnittstellen gelte es zu optimieren. Auch könne zusätzlich nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie gefördert und mit einem bestimmten Zweck versehene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Wichtige sei die Frage, was am Ende für die Bürger, die Stadt und die Vereine zu erwarten sei.

Herr Hoffmann fragt nach, ob bei Ablehnung eines Antrages das dazugehörige Fest nicht mehr stattfinden könne oder ob die Kulturförderung an der Stelle übernehme. **Herr Dr. Klein** erwidert, dass es sein Wunsch sei, wenn eine grundsätzliche Einigkeit bestehe, an welche Stelle beispielsweise die Anträge gerichtet werden. Derzeit sei beides der Fall. Seitens der Kulturverwaltung können nur Anträge bearbeitet werden, die auch dort gestellt worden seien. Wenn ein Stadtteilfest nicht mehr bei der Kulturförderung, sondern im Stadtbezirksamt den Antrag auf Förderung stelle, springt das Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht ein, wenn im Stadtbezirksbeirat die Ablehnung erfolge.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 4

Herr Engler verlässt die Sitzung. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

- 4.3** **Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiberger Straße West** **V0306/20**
beratend
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die Behandlung der Vorlage wurde vertagt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat.

- 4.4** **Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2** **V0381/20**
beratend

Herr Dr. Kühn stellt den Planungsbericht Stadtraum 2 anhand einer Präsentation vor.

Frau Lietzmann ergänzt, dass Ziel sei, Flächen zu erhalten. Die Jugendbegegnungsstätte Eule ziehe in die Schokofabrik und die zurückbleibende Fläche solle der Jugendhilfe erhalten bleiben. Die Skateanlage an der Trinitatiskirche sei vor wenigen Jahren abgerissen worden. Es gebe in der Johannstadt keine Fläche, die dafür genutzt werden könne. Man könne versuchen mit dem ökumenischen Jugendzentrum ins Gespräch zu kommen, ob man vor Ort Skateelemente integrieren könne.

Frau Schubert fragt wie aktiv Streetwork Arbeit vor Ort sei. Es habe in letzter Zeit häufiger Polizeieinsätze vor dem Konsum gegeben, die auch jüngere Altersgruppen betrafen. Wie könne man solchen Situationen und Entwicklungen sinnvoll begegnen. Es sei ein wichtiges Thema den Jugendlichen auch Raum zur eigenen Entfaltung zu geben. Auch sei die Idee für Skatemöglichkeiten an der Waldschlösschenbrücke durch das Straßen- und Tiefbauamt abgeschmettert worden. Vielleicht könne man dort alternative Möglichkeiten erschließen, da an dieser Stelle ein wenig Lärm niemanden stören würde. **Frau Lietzmann** antwortet, dass hart und lange mit der Verwaltung verhandelt worden sei, jedoch immer mit dem Ergebnis der Ablehnung. **Herr Barth** merkt an, dass die Rechtsfrage der Planfeststellung zur Waldschlösschenbrücke noch nicht final geklärt worden sei und demnach derzeit keine weitere Entscheidung dazu getroffen werden könne.

Herr Dr. Kühn ergänzt, dass die Akteure der Jugendhilfe zusammengefunden haben, um zu schauen wie man die Jugendarbeit vor Ort gut gestalten könne. Diese setzen sich aus verschiedenen Jugendeinrichtungen und der Treberhilfe zusammen und arbeiten gut zusammen. Es werde begrüßt, dass die ehemalige Fläche des Jugendhaus Eule für die Jugendarbeit erhalten bleibe.

Herr Hoffmann führt aus, dass es in der Vergangenheit bereits zahlreiche Gespräche mit der Trinitatiskirchengemeinde gegeben habe und er aus diesem Grund die Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer Skateanlage nicht nachvollziehen könne. Auch hinterfragt er, warum beschlossen werden müsse, dass die Fläche erhalten bleibe, wenn das Jugendhaus Eule selbst eine neue Räumlichkeit benötige. Vor einer Weile sei im Stadtbezirksbeirat die öffentliche Zugänglichkeit der neu zu bauenden Schulsporthallen diskutiert worden. **Herr Dr. Kühn** erklärt, dass die Hütte in dem das Jugendhaus Eule untergebracht sei einen zu großen Schaden aufweise. Es gehe in diesem Fall tatsächlich nur um das Grundstück und das Thema Freiflächen, um dort eine Möglichkeit zu schaffen sich ohne Pädagogen oder Aufsichtspersonen zu treffen. Ob dort Skatemöglichkeiten oder ein Bolzplatz oder Anderes hinkomme, sei aktuell noch nicht relevant.

Herr Barth erklärt, dass dem Bau der Sporthalle und der Schaffung von Freiflächen völlig unterschiedliche Überlegungen zugrunde liegen. Generell verliere man mit jeder weiteren Stadtverdichtung ungeordnete Räume, die auch für Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Verfügung stehen. Natürlich gebe es Angebote, wie Spielplätze. Aber alles werde immer dichter. Und in der Stadtgestaltung müsse man komplex denken. Auch die sich in städtischem Besitz befindenden Grundstücke werden weniger. Die Fläche des alten Jugendhauses Eule sei eine solche.

Frau Ludwig begrüßt den möglichen Erhalt des Standortes und die Schaffung eines Ausgleichs zur weggefallenen Skateanlage.

Herr Seifert erkundigt sich, wer eine Flächenwidmung beschließe und ob das der Jugendhilfeausschuss selbst könne oder delegieren beziehungsweise bitten müsse. Er reicht einen Ergänzungsantrag ein. **Herr Dr. Kühn** erklärt, dass der Gedanke selbst aus dem Jugendhilfeausschuss kam, er das jedoch nicht selbst beschließen könne. **Herr Barth** erklärt, dass ein Gremium seine Willensbildung durch Beschluss abschließe, unabhängig ob dieser in dem Fall beschließend oder beratend agiere. Wenn ein Gremium für eine Sache nicht zuständig sei, bilde der Beschluss eine Empfehlung an das zuständige Organ. Der Antrag sei in diesem Zusammenhang nicht falsch.

Herr Gut erkundigt sich nach dem Grund für das Verfahren gegen die Planfeststellung zur Waldschlösschenbrücke und **Herr Barth** erklärt, dass gegen das Planfeststellungsverfahren geklagt worden sei, wodurch man in Teilen eine Unrechtmäßigkeit festgestellt habe. Die Ausgleichsbilanz zum Eingriff in die Umwelt müsse noch einmal nachgereicht und beurteilt werden. Erst wenn das Verfahren beendet und das Planrecht rechtssicher sei, könne man weitere Maßnahmen in Angriff nehmen. **Herr Knebel** merkt an, dass man eine Brücke erst nach dem Planfeststellungsverfahren baue. **Herr Barth** führt aus, dass die Planfeststellung im Nachhinein per Klage angegriffen worden sei. Ein Diskurs darüber würde vom Thema wegführen.

Herr Waldhelm bittet um die Ausweitung des Streetwork auf die Waldschlösschenbrücke, da insbesondere auf der Johannstädter Seite viel Jugendkultur ausgelebt werde. **Herr Dr. Kühn** nimmt die Anregung gerne mit.

Frau Krause bemerkt, dass der Stadtraum 1 im Vergleich zum Stadtraum2 sehr groß erscheine und dass sie aus ihrer Friedrichstädter Perspektive wenig Anbindung an Leute habe, die hinter dem großen Garten wohnen. Sie hinterfragt die Angemessenheit. **Herr Dr. Kühn** erklärt, dass es sich um Planungsräume handele, die man auch im Einzelnen kleinräumlicher betrachten müsse. Jedoch müsse man auch für die Gesamtbetrachtung irgendwo die Grenzen setzen. Und mit insgesamt 17 Planungsräumen sei man in Dresden bereits sehr differenziert.

Herr Marschner bezweifelt die Eignung der Fläche um das alte Jugendhaus Eule als Skatefläche, da diese vielleicht zu klein sei und zu nah an der Straße liege. **Herr Dr. Kühn** antwortet, dass genug Platz vorhanden sei, da das Grundstück recht groß sei und bis an die Striesener Straße reiche. Das Gebäude des Jugendhauses nutze nur den hinteren Teil des Grundstückes. **Frau Lietzmann** merkt an, dass vorerst ein Beteiligungsverfahren für diese Stelle angestrebt werden sollte.

Herr Barth verliest den Ergänzungsantrag des Herrn Seifert mit folgendem Wortlaut:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dauerhafte Nutzung des städtischen Grundstücks 164/3 (derzeit Jugendhaus Eule) für die Zwecke der Jugendhilfe.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen inwieweit bei der derzeitigen umfassenden Umgestaltung der Trinitatiskirche zum ökumenischen Jugendzentrum im Außenbereich des Kirchengebäudes sich eine Skateanlage bzw. Skateelemente integriert werden können. Dazu sind entsprechende Gespräche mit der evangelischen Kirche zu führen und Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.“

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dauerhafte Nutzung des städtischen Grundstücks 164/3 (derzeit Jugendhaus Eule) für die Zwecke der Jugendhilfe.**
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen inwieweit bei der derzeitigen umfassenden Umgestaltung der Trinitatiskirche zum ökumenischen Jugendzentrum im Außenbereich des Kirchengebäudes sich eine Skateanlage bzw. Skateelemente integriert werden können. Dazu sind entsprechende Gespräche mit der evangelischen Kirche zu führen und Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

4.5 Sicherung der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit des Herzogin Gartens und Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum prüfen

**A0026/19
beratend**

Frau Krause stellt den Antrag vor. **Herr Barth** ergänzt, dass aus Sicht des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften darauf hingewiesen worden sei, dass die genannten fünf Jahre im Durchführungsvertrag geregelt seien. Dieser Zeitraum betreffe die Fertigstellung und Unterhaltung der Anlage durch den Vorhabenträger. Da es eine private Anlage sei, gehe danach die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht auf den Eigentümer über. Die Sicherung der Zugänglichkeit habe nichts mit den genannten fünf Jahren zu tun. Es sei notariell beurkundet, dass diese Anlage öffentlich bleibe. Zur Aufstellung zeitgenössischer Kunst habe das Amt für Kultur und Denkmalschutz erhebliche Bedenken, da der Herzogin Garten in seinem Aufbau denkmalschutzrechtlich abgestimmt sei. Nachträgliches Aufstellen zeitgenössischer Kunst verändere den Aufbau. Für die Aufstellung von Kunst benötige es ebenfalls der Zustimmung des Eigentümers. Auch sei fraglich, ob der Künstler dieses Vorhaben in die Tat umsetzen wolle.

Herr Hoffmann bittet um Rückmeldung, dass nach fünf Jahren die öffentliche Zugänglichkeit erhalten bleibe. **Herr Barth** erklärt, dass sich die fünf Jahre lediglich auf die Unterhaltung und Verkehrssicherheit durch den Vorhabenträger beziehen. Die dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit werde davon nicht berührt und bleibe unabhängig davon erhalten.

Frau Krause stellt klar, dass dem Kulturausschuss dazu nichts vorgelegen habe. In dem Antrag gehe es darum, die Zugänglichkeit kostenfrei zu ermöglichen. Auch sei die Ansicht der Denkmalpflege nicht nachzuvollziehen, da sich auf dem Gelände ein Spielplatz befinde, der mit Sicherheit nicht barock wirke. Sie berichtigt die Frist für die Prüfergebnisse auf den 31.12.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern nach den im städtebaulichen Vertrag vereinbarten fünf Jahren eine weitere öffentliche Zugänglichkeit des Herzogin Gartens gewährleistet werden kann.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis ~~31.06.2020~~ **31.12.2020** darzulegen;

2. zu prüfen, ob im Herzogin Garten zeitgenössische Kunst/Plastik/Skulpturen/Objekte aufgestellt werden kann/können. Vorzugsweise ist zu prüfen, ob ein Kunstwerk von Frank Stella als Reminiszenz an die Planungen der Stella-Kunsthalle der 90er Jahre im Herzogin Garten aufgestellt werden kann.

Mit dem Kunstfond, der SKD und privaten Sammlern sind entsprechende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 2

4.6 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen **A0057/20 beratend**

Die Behandlung des Antrages wurde vertagt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat.

4.7 Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen **A0060/20 beratend**

Die Behandlung des Antrages wurde vertagt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat.

4.8 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19 **A0075/20 beratend**

Die Behandlung des Antrages wurde vertagt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat.

4.9 Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße **A0076/20 beratend**

Die Behandlung des Antrages wurde vertagt, da die erste Lesung im federführenden Gremium noch nicht stattgefunden hat.

5 Bestätigung der Niederschrift zur 10. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 17.06.2020

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und durch Herrn Squar und Herrn Gut unterzeichnet.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte über die Versendung folgender Unterlagen per E-Mail:

- Antwort auf die Anfrage AF-Alt00009/20 „Förderpraxis der Stadtteilstadt – Kulturentwicklungsplan“ als Link
- Beschlusskontrolle zur Vorlage V-Alt00004/19 „Sanierung Torhaus Lingnerallee“
- aktualisierter Terminplan Doppelhaushalt 2021/2022, der zweite Beratungstermin im Stadtbezirksbeirat Altstadt sei eine Sitzung nach hinten verschoben worden.

Zudem werden die Stadtbezirksbeiräte darüber informiert, dass ihnen folgende Unterlagen ausgeteilt worden seien:

- Antwort auf das Vorschlagsrecht VorR-Alt0004/19 „Öffentliche Feuerstelle im Ostragehege“
- Pressemitteilung „Grüne Raumkante lädt zum Verweilen an der Schäferstraße ein“
- Pressemitteilung „Neue grüne Treffpunkte in der Friedrichstadt (Grünanlage am Alberthafen fertiggestellt)“
- Präsentation zum Projektstand Orang-Utan-Haus

Frau Krause erinnert sich, dass an der grünen Raumkante Schäferstraße einmal ein Spazierweg durch die Baumreihe führen sollte. **Herr Barth** bestätigt das und erklärt, dass es wegen der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit habe nicht realisiert werden können.

Des Weiteren informiert **Herr Barth**, dass es einen zweiten Termin für die Informationsveranstaltung zum Haushaltsplan für Interessierte gebe, die am 22.06.2020 nicht teilnehmen konnten. In der September-Sitzung komme eine Vorlage zur Bordsteinabsenkung Dinglingerstraße auf die Tagesordnung, welche bei Beschluss mit etwa 7.000 Euro das Stadtbezirksbeiratsbudget belasten werde.

Es gebe noch Ideen, die umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Gebietes am Bramschkontor gestaltet sich in der diesjährigen Umsetzung durch die Ausschreibungsfristen und die Haushaltssperre etwas schwierig. Dazu könnte ebenfalls eine Vorlage für die Restmittelübertragung an das Straßen- und Tiefbauamt erstellt werden.

Auch sei die Möglichkeit gegeben, noch einmal in den Blüherpark zu investieren. Allerdings müsse immer im Fokus behalten werden, dass die Maßnahmen, die durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt gefördert werden, tatsächlich auch umsetzbar seien.

Herr Knebel bringt die Idee ein, Bäume für überhitzte Gebiete in der Altstadt zu pflanzen und dazu Geld zu investieren. **Herr Barth** befürwortet dieses Vorhaben und sagt zu, dass er das mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abklären und eine entsprechende Rückmeldung dazu geben werde.

Herr Hoffmann reicht ein Vorschlagsrecht zur Umwandlung der Grünanlage (Parkanlagen) Reitbahnstraße in eine Streublumenwiese ein. **Herr Barth** erklärt, dass dieses Vorschlagsrecht in der Septembersitzung zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Herr Hoffmann informiert, dass die im Stadtbezirksbeirat beschlossene Ersetzung der Rundbank an der Bürgerwiese soweit gediehen sei, dass die alte Bank bereits abgebaut worden sei. Er ist der Meinung, dass sie noch in einem guten Zustand gewesen sei.

Herr Dziallas führt an, dass in der Johannstadt auf der Elsasser Straße die Straßenbeleuchtung ausgetauscht worden sei. Die Anwohnerschaft habe wie auch er selbst keine Erklärung, warum das geschehen sei, da es gerade in dieser Zeit immer wieder hieße Geld zu sparen und es nicht unnötig auszugeben. Vorher habe die Straßenbeleuchtung eine schöne Form gehabt, wo nun Stahlsäulen mit nüchterner Beleuchtung wiederzufinden seien. **Herr Barth** bittet um Zusendung einer E-Mail zum Sachverhalt und werde sich dazu informieren.

Herr Hoffmann informiert, dass die hochwertigen Informationstafeln am Brunnen vor der Erich-Kästner-Schule beschmiert und verblichen seien. **Herr Barth** bittet um eine E-Mail zum Sachverhalt.

Herr Händler erkundigt sich über den Stand der geplanten Schließung des Innenhofs an der Blumenstraße durch die Vonovia. **Herr Barth** antwortet, dass das passieren werde und bisher dem Plan gefolgt worden sei.

Herr Barth schließt die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Oxana Benkendorf
Schriftführerin

Sven Houska
SBR-Mitglied

Edwin Seifert
SBR-Mitglied

Anlage 1: Beantwortung der im Vorfeld eingegangenen Fragen der Stadtbezirksbeiräte